

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Organisation der

Bezirkshauptmannschaften

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2008

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2007 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Organisation der Bezirkshauptmannschaften“ befasst (Zl. LRH-100031/14-2007-SPI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Konkretisierung der Erwartungshaltungen des Landes an die Bezirkshauptleute als Mitgestalter der regionalen Entwicklung um das Spannungsfeld, das sich in Bezug auf die Vertretung der Landesinteressen ergibt, aufzulösen (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurzfristig)**
- II. Erweiterung der Handlungsspielräume für die Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaften und Stärkung der erforderlichen Kompetenzen, damit sie ihre gesamtunternehmerische Verantwortung umfassend wahrnehmen können (siehe Berichtspunkte 3.2. und 5.2., Umsetzung kurzfristig)**
 1. Einräumen eines größeren Gestaltungsspielraumes für die Bezirkshauptleute im Personalbereich, zB Überprüfung einer möglichen Mitwirkung bei der Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters (siehe Berichtspunkte 5.2. und 7.2., Umsetzung kurzfristig)
 2. Entwicklung realistischer Szenarien über zukünftige Kompetenzen der Bezirkshauptleute im Bereich der Personalentwicklung (siehe Berichtspunkt 8.2., Umsetzung kurzfristig)
- III. Klärung der Verantwortungen für die Fachdienste zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den zuständigen Abteilungen des Amtes der oö. Landesregierung, dabei auch Prüfung der organisatorischen Strukturen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig)**
 1. Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen der Alkohol- und Drogenberatungsstellen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig)
- IV. Verstärkte Nutzung der Kommunikationsstrukturen der Bezirkshauptleute um aus den Lernerfahrungen der Anderen über Organisationsentwicklungsprojekte zu profitieren (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung kurzfristig)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 18. August 2008 bis 2. September 2008 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Barbara Spindelbalker betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.	Konkretisierung der Erwartungshaltungen des Landes an die Bezirkshauptleute als Mitgestalter der regionalen Entwicklung um das Spannungsfeld, das sich in Bezug auf die Vertretung der Landesinteressen ergibt, aufzulösen	Siehe Berichtspunkt 2.2.	In der Umsetzung des WOV 2015 sind die laufenden Zielfindungs-, Planungs- und Steuerungsprozesse so aufgesetzt, dass die strategische Planung für die einzelnen Fachbereiche gemeinsam von den Fachabteilungen mit den Bezirkshauptmannschaften erfolgt. Die Bezirkshauptleute haben dazu für jeden Fachbereich Vertreter nominiert. In diesem Prozess werden die jeweiligen Interessen und Zielvorstellungen beider Seiten abgestimmt, die Bezirkshauptmannschaften können damit auch Anliegen oder Schwerpunkte der Regionen einbringen. Die mittelfristigen Ziele werden dann jeweils mit den politischen Referenten vereinbart. Für die Abstimmung zwischen den Bezirkshauptmannschaften und die Erarbeitung einer gemeinsamen BH-Position zu den einzelnen Fachbereichen wird eine BH-Konferenz schwerpunktmäßig diesem Thema gewidmet. Der bisherige Verlauf der Prozesse führte dazu, dass das Spannungsverhältnis unterschiedlicher Interessenslagen für die Bezirkshauptleute abgebaut bzw. vermieden werden kann.		in Bearbeitung			Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Strategieprozesse in den Fachbereichen jeweils mit Einbindung der Bezirkshauptmannschaften voll im Gange.
II.	Erweiterung der Handlungsspielräume für die Führungskräfte der Bezirkshauptmannschaften und Stärkung der erforderlichen Kompetenzen, damit sie ihre gesamtunternehmerische Verantwortung umfassend wahrnehmen können	Siehe Berichtspunkte 3.2. und 5.2.	Zur gemeinsamen Bearbeitung dieses Themenbereiches lud die Personalabteilung am 14.3.2008 und am 13.6.2008 die als Vertreter namhaft gemachten Bezirkshauptleute zu einem Kundenforum ein. In diesen Foren wurden im Wesentlichen folgende Fragestellungen bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Kompetenzen benötigen die Bezirkshauptleute in den einzelnen Themenfeldern im Personalbereich (insbesondere Administration, Personalentwicklung - PE, Personaleinsatz, Kennzahlen und Controlling, Tools bzw. Instrumente, Entlohnung und Personalbudget) für eine wirtschaftliche Leistungserbringung? • In welchen Bereichen wird der derzeitige Gestaltungsspielraum hemmend gesehen? • Wie wären Rahmenbedingungen und unterstützende Instrumente zu gestalten, damit sie ihre Arbeit als Bezirkshauptleute bestmöglich erledigen können? Zu den einzelnen Themenbereichen wurden gemeinsam Umsetzungsmaßnahmen bzw. die Vorgangsweise für eine weitere Bearbeitung (zB Arbeitskreis für eine genaue Fixierung von relevanten Kennzahlen im Personalbereich und Vereinheitlichung der Datenbasis sowie der Berechnungsgrundlagen) vereinbart. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ist kurz- bis mittelfristig geplant. An der Realisierung einzelner Vereinbarungen wurde zum Zeitpunkt der Prüfung bereits konkret gearbeitet (zB neue Vorgangsweise bei der Übernahme von Lehrlingen).		erste Schritte wurden gesetzt			In den Kundenforen wurden die Möglichkeiten zur Erweiterung der Handlungsspielräume für die Führungskräfte und die dafür notwendigen Kompetenzen umfassend diskutiert. Nachdem die Wahrnehmung der gesamtunternehmerischen Verantwortung durch die Führungskräfte ein zentraler Aspekt der wirkungsorientierten Verwaltung ist, sollte nach Ansicht des LRH die konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen laufend beobachtet werden.

Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
			vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
<p>II.1. Einräumen eines größeren Gestaltungsspielraumes für die Bezirkshauptleute im Personalbereich, zB Überprüfung einer möglichen Mitwirkung bei der Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters</p> <p>II.2. Entwicklung realistischer Szenarien über zukünftige Kompetenzen der Bezirkshauptleute im Bereich der Personalentwicklung</p>	<p>Siehe Berichtspunkte 5.2. und 7.2.</p> <p>Siehe Berichtspunkt 8.2.</p>	<p>Wie oben angeführt sind die Kompetenzen der Führungskräfte im Personalbereich zentraler Aspekt der Kundenforen. Hinsichtlich der vom LRH beispielhaft angeführten Regelung für die Bestellung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters gelangten die Bezirkshauptleute zur Auffassung, dass die derzeitige Auslegung der Regelung in der Dienstbetriebsordnung (DBO) durch den Landesamtsdirektor (LAD) für sie ausreichend bzw. befriedigend ist. Die Bezirkshauptleute teilten im Rahmen der Prüfung mit, dass der LAD den begründeten Vorschlägen zur von der generellen DBO-Regelung abweichenden Ernennung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters seine Zustimmung erteilte (zuletzt für die BH Steyr-Land).</p> <p>Im Bereich PE waren den Bezirkshauptleuten besonders die Möglichkeiten zur Förderung der Potentiale ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Hinblick auf das „Heranbilden“ für bestimmte Funktionen und damit verbunden die Ressourcenplanung wichtig. Im Kundenforum wurden dazu ua. folgende Vereinbarungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Herbst 2008 finden Gespräche zwischen der Personalabteilung/PE und den einzelnen Bezirkshauptleuten statt, in denen die konkreten Bedürfnisse der jeweiligen BH inklusive dem konkreten Weiterbildungsbedarf diskutiert werden sollen. • Das Seminar „Kernthemen der PE“ wird auf Anregung der Bezirkshauptleute inhaltlich um Tools für eine Potentialanalyse und das Thema PE-Konzepte ergänzt. • Die Ausweitung der Kompetenzen für die Führungskräfte zur Genehmigung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen soll in einer Arbeitsgruppe weiter bearbeitet werden. <p>Außerdem haben die Bezirkshauptleute für Frühjahr 2009 einen Optimierungsworkshop zu den Systemleistungen „Mitarbeiterführung, Aus- und Fortbildung“ vereinbart.</p> <p>Unabhängig vom Kundenforum mit den Bezirkshauptleuten hat die Personalabteilung den Punkt PE in die Dienstpostenplangespräche für 2009 aufgenommen. Ausgehend von den dabei gewonnenen Erfahrungen erarbeitet die Personalabteilung einen Raster mit relevanten Daten als Muster, der die Dienststellen bei ihrer PE-Planung unterstützen soll.</p>		<p>erste Schritte wurden gesetzt</p>		<p>Der LRH vertritt die Auffassung, dass die Ernennung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters eine Signalwirkung hat. Langfristig sollten im Sinne ihrer gesamtunternehmerischen Verantwortung Führungskräfte eigenverantwortlich über ihre Stellvertretung entscheiden können.</p>

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
III.	Klärung der Verantwortungen für die Fachdienste zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, dabei auch Prüfung der organisatorischen Strukturen	Siehe Berichtspunkt 10.2.	Als Grundlage zur Bearbeitung dieses Themas in der BH-Konferenz hat das Präsidium in einem Schreiben vom 4.12.2007 die wesentlichen Aspekte insbesondere Aufgaben und Verantwortung von Vorgesetzten zur Kontrolle bzw. Aufsicht zusammengefasst. In der BH-Konferenz vom 3.7.2008 fassten die Bezirkshauptleute das Ergebnis ihrer Auseinandersetzung einstimmig wie folgt zusammen: Die BH ist eine monokratische Behörde, die Verantwortung für die Fachdienste liegt daher grundsätzlich bei den Bezirkshauptleuten. Die fachlichen Standards haben die jeweiligen Fachabteilungen vorzugeben. Die Koordination mit den Fachabteilungen übernimmt der LAD. Zum Zeitpunkt der Prüfung erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus drei Bezirkshauptleuten ein Positionspapier, in welchen Bereichen bzw. Themenfeldern Koordinierungsbedarf besteht. Es ist geplant dieses Papier in der BH-Konferenz am 11.9.2008 gemeinsam mit dem LAD zu diskutieren.	X			
	III.1. Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen der Alkohol- und Drogenberatungsstellen	Siehe Berichtspunkt 10.2.	Die Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen wurde im Dienstpostenplan für 2008 vollzogen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alkohol- und Drogenberatungsstellen in den Bezirken sind der Abteilung Gesundheit zugeordnet.				
IV.	Verstärkte Nutzung der Kommunikationsstrukturen der Bezirkshauptleute um aus den Lernerfahrungen der Anderen über Organisationsentwicklungsprojekte zu profitieren	Siehe Berichtspunkt 11.2.	Zusätzlich zu den vorhandenen Kommunikationsstrukturen (insbesondere BH-Konferenzen, Optimierungswshops zu speziellen Fachthemen) trafen die Bezirkshauptleute beim Workshop „Analyse der Jahresauswertung 2007“ am 5.5.2008 anlässlich einer Evaluierungsdiskussion die Vereinbarung, sich in Zukunft bei diesem jährlich stattfindenden Workshop auch über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Ergebnisse der stattgefundenen Optimierungswshops auszutauschen. Für neu in ihre Funktion bestellte Bezirkshauptleute gibt es spezielle Unterstützungsangebote – erfahrene Bezirkshauptleute und das Präsidium gestalten im Oktober 2008 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Zielfindung, Planung und Steuerung. Unabhängig davon pflegen die fünf im Jahr 2008 neu in ihre Funktion bestellten Bezirkshauptleute einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch.		in Bearbeitung		Der Erfahrungsaustausch hat sich noch intensiviert. Besonderes Anliegen ist dabei die Wissensweitergabe und Unterstützung von neu in ihre Funktion bestellte Bezirkshauptleute.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem Sprecher der Bezirkshauptleute Herrn Bezirkshauptmann WHR Dr. Steinkellner und Herrn WHR Mag. Voglhofer (Direktion Personal) in der Schlussbesprechung am 8. September 2008 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 9. September 2008

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

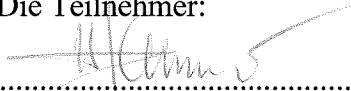
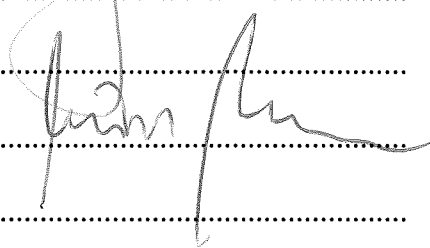
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Organisation der Bezirkshauptmannschaften
Aktenzahl: LRH-100031-2008-SPI
Ort und Datum: Oö. LRH, Promenade 31, 4020 Linz, am 8. September 2008
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bezirkshauptmann WHR Dr. Heinz Steinkellner
WHR Mag. Kurt Voglhofer
Mitglieder des LRH: Barbara Spindelbalker

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....